



Antrag

mehrere Abgeordnete

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Stärkung der Demokratie“ zur Stärkung der direkten Demokratie auf Landes- und Kommunalebene in Sachsen-Anhalt

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag setzt gemäß § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt vom 12. April 2016 (Drs. 7/10), zuletzt geändert durch den Beschluss des Landtages vom 25. April 2016 (Drs. 7/25) eine Enquete-Kommission zum Thema „Stärkung der Demokratie“ ein.

Der Enquete-Kommission gehören zwölf Mitglieder des Landtages an (CDU 4, AfD 3, DIE LINKE 2, SPD 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1). Jede Fraktion kann bis zu zwei ständige Ersatzmitglieder benennen.

Die Enquete-Kommission „Stärkung der Demokratie“ erhält den Auftrag, unter Einbeziehung von Sachverständigen Handlungsempfehlungen für den Landtag zu erarbeiten, die Grundlage für eine Stärkung der direkten Demokratie in Sachsen-Anhalt auf Landes- und Kommunalebene bieten soll. Jede Fraktion benennt der Präsidentin einen Sachverständigen.

Die Enquete-Kommission nimmt ihre Arbeit am 1. März 2017 auf. Sie übergibt ihren Bericht spätestens am 1. Dezember 2017 an die Landtagspräsidentin. Eine Aussprache über den Bericht ist auf die Tagesordnung des darauffolgenden Plenums zu setzen.

2. Die Enquete-Kommission „Stärkung der Demokratie“ soll unter Einbeziehung von Sachverständigen und von kommunalen Spitzenverbänden insbesondere zu folgenden Fragekomplexen Stellung nehmen und Empfehlungen erarbeiten:
 - a) Ob und unter welchen Voraussetzungen kann für Ortschaften unter 300 Einwohnern ab 2019 die Möglichkeit eingeräumt werden, einen Ortsvorsteher oder einen Ortschaftsrat zu wählen?

- b) Ob und unter welchen Voraussetzungen kann die Möglichkeit geschaffen werden, Ortschaftsräte in Stadtteilen zu wählen?
- c) Ist die Einführung einer gesetzlichen Frist zur Beantwortung von Fragen kommunaler Mandatsträger an die kommunalen Hauptverwaltungsbeamten möglich?
- d) Ob und unter welchen Voraussetzungen können in nichtbeschließenden kommunalen Ausschüssen zukünftig Bürgerfragestunden ermöglicht werden?
- e) Sollten Kontroll- und Informationsrechte kommunaler Mandatsträger in Bezug auf kommunale Beteiligungen und Zweckverbände gestärkt werden?
- f) Sollte eine Veränderung bei dem Zustimmungsquorum zu Bürgerentscheiden vorgenommen werden?

Begründung

Der Verein Mehr Demokratie e. V. ist eine bundesweit tätige Organisation, die sich für direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung sowie Reformen des Wahlrechts auf allen politischen Ebenen einsetzt. Der Verein listet Sachsen-Anhalt in seinem letzten veröffentlichten Volksentscheid-Ranking von 2013 auf den 14. Platz und vergibt an Sachsen-Anhalt die Note 4,4. Er beurteilt den Grad der Mitbestimmung der Bürger insgesamt als dringend verbesserungswürdig. Die bereits gesenkte Hürde von 6.000 Unterstützungsunterschriften für den Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens ist immer noch als zu hoch anzusehen. Auch das Unterschriftenquorum für Volksbegehren liegt noch deutlich über dem anderer Bundesländer. Zu hohe Quoren verhindern eine echte Bürgermitsprache auf Landesebene.

Auf kommunaler Ebene sind die Rechte der Mitbestimmung mangelhaft, da aufgrund des engen Themenkatalogs des § 26 Kommunalverfassungsgesetz viele Materien der Mitbestimmung entzogen sind.

Im Koalitionsvertrag der Kenia-Koalition ist eine Parlamentsreform bis Ende 2017 angekündigt. Die Reform soll für lebendigere Plenardebatten, mehr Transparenz und Bürgernähe sorgen. Darüber hinaus soll geprüft werden, wie die Arbeit des Landtages und der Landesregierung noch besser in der Öffentlichkeit dargestellt und Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger in Entscheidungsprozessen ausgebaut werden können.

Bei den Bürgern wächst der verständliche Wunsch nach stärkerer Beteiligung und Mitsprache. Zusätzliche Beteiligungsrechte für Bürger, über die Teilnahme an Wahlen hinaus, führen zu mehr Verantwortungsbewusstsein bei der Entscheidung wichtiger Sachfragen und machen Demokratie erlebbar und lebendig.

In einem von der Arbeitsgruppe Bürgerschaftliches Engagement der SPD-Bundestagsfraktion im Mai 2012 vorgelegten Arbeitspapier, in dem eine Demokratie Enquete des Bundestages gefordert wird, „stehen heute die Erweiterungen der insti-

tutionellen Beteiligungsmöglichkeiten auf der Tagesordnung. (...) Bürger müssen sich stärker einmischen können, ihre Fachkompetenz einbringen, (...) öffentliche Aufgaben übernehmen oder zumindest mitentscheiden können.“ Dem ist wenig hinzuzufügen.

Die Bürger sind bei direktdemokratischer Beteiligung eher bereit, die Folgen der Entscheidung mitzutragen. Zudem können die verschiedenen Elemente der direkten Demokratie dazu beitragen, Politikverdrossenheit abzubauen und die Bürger stärker für Politik zu interessieren, denn direkte Demokratie bedeutet auch mehr politische Bildung. Die verschiedenen Formen der direkten Bürgerbeteiligung stellen dabei das parlamentarisch-repräsentative System der Bundesrepublik Deutschland nicht infrage, sondern ergänzen es sinnvoll.

Die Mitglieder des Landtages:

| | |
|-------------------------------|-------|
| André Poggenburg | (AfD) |
| Daniel Roi | (AfD) |
| Matthias Büttner | (AfD) |
| Tobias Rausch | (AfD) |
| Oliver Kirchner | (AfD) |
| Sarah Sauermann | (AfD) |
| Matthias Lieschke | (AfD) |
| Willi Mittelstädt | (AfD) |
| Gottfried Backhaus | (AfD) |
| Jens Diederichs | (AfD) |
| Robert Farle | (AfD) |
| Lydia Funke | (AfD) |
| Andreas Gehlmann | (AfD) |
| Thomas Höse | (AfD) |
| Hagen Kohl | (AfD) |
| Mario Lehmann | (AfD) |
| Hannes Loth | (AfD) |
| Andreas Mrosek | (AfD) |
| Volker Olenicak | (AfD) |
| Alexander Raue | (AfD) |
| Daniel Rausch | (AfD) |
| Jan Wenzel Schmidt | (AfD) |
| Ulrich Siegmund | (AfD) |
| Marcus Spiegelberg | (AfD) |
| Dr. Hans-Thomas Tillschneider | (AfD) |